



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2507/15-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeausschuss

08.09.2015
16.09.2015

Betr.: Verteilung der Personalstellen an Grundschulen für den Zeitraum 2015
bis 2017

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Personalstellen an den Grundschulen auf der Grundlage des vorliegenden Verteilungsmodells für den Zeitraum 2015 bis 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto: 363110.531850
Bezeichnung des Produktkontos: Förderung Personalkosten für
Sozialarbeit an Grundschulen

Konto-Ansatz:	91.100	(2015)
Noch verfügbare Mittel:	91.100	(2015)
	160.300	(2016)
	164.300	(2017)

Luckenwalde, den 20.08.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Konzept zur Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schule im Landkreis Teltow-Fläming, wurde die Verwaltung am 05.11.2014 u.a. beauftragt, mit den Kommunen einheitlichen Kriterien zur Bedarfsfeststellung und zur Stellenverteilung für Sozialarbeit an Grundschulen zu entwickeln.

Mit der Informationsvorlage (Vorlagen-Nr.: 5-2425/15-II) wurde der Jugendhilfeausschuss darüber informiert, nach welchen Entscheidungskriterien Sozialarbeit an Grundschulen implementiert werden soll. Für die weitere Umsetzung hat die Verwaltung dem Ausschuss unterschiedliche Verteilungs- und Finanzierungsvarianten vorgeschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss favorisierte in seiner Sitzung am 08.07.2015 das Verteilungsmodell nach Variante 1 und beauftragte die Verwaltung dieses weiterzuverfolgen. In diesem Zusammenhang wurde den Kommunen das durch den Jugendhilfeausschuss favorisierte Modell nebst Finanzierungsgrundsätzen als Information vorab zur Kenntnisnahme zugesandt. Rückmeldungen oder Einwendungen liegen bislang nicht vor.

Variante 1 (Anlage 1) legt für die Festlegung der Stellenbedarfe für die Jahre 2015-2017 folgende Kriterien zu Grunde:

- Schülerzahlen (unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der Schulbedarfsplanung des Landkreises bis 2017),
- Anteil ausländischer Schüler,
- Belastungsfaktor Hilfe zur Erziehung/ Einwohner u12 Jahre in der Kommune,
- Belastungsfaktor Sozialtransferbezieher u15 und Personen in Bedarfsgemeinschaften u25 Jahre.

Ausgehend von einem Stellenbedarf von 0,5 VzÄ je Grundschulstandort könnte bei entsprechender hälftiger Kofinanzierung der Stellen durch die Kommune und dem Landkreis an 18 Grundschulen mit hohen Schülerzahlen und/oder an sozialen Brennpunkten Stellenanteilen für Sozialarbeit nach Maßgabe des festgelegten Ranking eingerichtet werden.

Sollte eine der ausgewählten Kommunen die Förderung nicht in Anspruch nehmen, kann die jeweils im Ranking folgende Grundschule nachrücken.